



## Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Dingolfing GmbH

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) fungieren die Stadtwerke Dingolfing GmbH für die Versorgung mit elektrischer Energie in ihrem Verteilernetz als **Grundversorger**.

Die Voraussetzungen und Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und sonstigen Kunden mit einem Verbrauch unter 10.000 kWh/a entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. unserem Tarifblatt „Allgemeine Preise“.